

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	06.02.2023	
Kreistag	20.03.2023	

Betreff:

Hinzugewählte nach dem Niedersächsischen Schulgesetz

Beschlussvorschlag:

Gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes werden auf Vorschlag bzw. nach durchgeführten Wahlen nachfolgende Vertreter in den Schulausschuss des Landkreises Wittmund berufen:

- I. Vertreter der Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen:
Mitglied: Florian Meier, Hayungshauer Weg 46a, 26427 Esens
1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Malte Palutke, Petersweg 1, 26465 Langeoog
2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n. n.

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gehören dem Schulausschuss u. a. Vertreter der Schülerinnen und Schüler (SuS) der allgemein bildenden Schulen an. Der bisherige Vertreter, Herr Kai Wettstein, besucht mittlerweile das Niedersächsische Internatsgymnasium Esens. Da sich diese Schule nicht in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund befindet, liegen die Voraussetzungen für eine Vertretung im Schulausschuss nicht mehr vor. Vorschläge für stellv. Vertreter gab es seinerzeit nicht. Bei der konstituierenden Sitzung des Kreisschülerrates am 29.11.2022 wurde daher eine Neuwahl durchgeführt.

Vom Kreisschülerrat wurde nachstehender Vorschlag für die Besetzung der neu zu besetzenden Sitze im Schulausschuss unterbreitet. Das berufene Ersatzmitglied ist zugleich stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss.

Wittmund, den 13.01.2023

gez. *Wilken*
(*Fachbereichsleiter*)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: